



## Sehr geehrte Damen und Herren der Schulleitungen im Regierungsbezirk Münster,

wir geben Ihnen mit diesem Faltblatt einige Tipps und Hinweise, die für die Teilnahme am Landesprogramm „Kultur und Schule“ wichtig sind. Sie resultieren auf den in den Jurysitzungen immer wieder vorgebrachten Anmerkungen bei der Sichtung der Projekte.

Zum Programm selbst:

- Kultur und Schule ist ein Programm, das unsere Schülerinnen und Schülern mit Künstlerinnen und Künstlern in einem kreativen Schuljahresprojekt zusammenbringen soll.
- Die Projekte werden mit maximal 3.050 Euro gefördert. Projekte in Schulen erhalten 2.440 Euro vom Land für die Honorare. Die Kommunen übernehmen einen Eigenanteil von 610 Euro.
- Wer einen Kurs anbieten möchte, vereinbart mit der Schulleitung einer Schule in NRW ein Projekt, das dann bis zum 31. März vor Beginn eines neuen Schuljahres bei den Kulturämtern der Kreise bzw. kreisfreien Städte eingereicht wird. Eine Jury wählt die Projekte aus.

Die allgemeinen Richtlinien und weitere Informationen ersehen Sie bitte aus der Homepage des Kulturministeriums ([www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/landesprogramm-kultur-und-schule/](http://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/landesprogramm-kultur-und-schule/).)

**Georg Veit**  
Kulturdezernent

**Bezirksregierung Münster**  
Domplatz 1-3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525

poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

**Bildermaterial:** Fotolia.de  
Titel: Christian Schwier  
Innen (v.l.n.r.): cleomiu, stokkete, yossari-  
an6, nvelichko, raffosab, Peter Atkins

## Kultur & Schule

Hinweise und Tipps für Schulleitungen





## Professionelle Künstler

Im Mittelpunkt des Landesprogrammes „Kultur & Schule“ steht die Idee, unseren Schülerinnen und Schülern die Chance zu bieten, sich mit der Welt auf eine kreativ-künstlerische Weise auseinanderzusetzen, und zwar im Kontakt mit möglichst professionellen Künstlerinnen und Künstlern. Das bedeutet, dass künstlerische Angebote gegenüber allgemeineren kulturellen Angeboten bevorzugt werden und die künstlerisch-fachliche Ausbildung von Kursleiterinnen und Kursleitern von Bedeutung ist.

## Angebote außerhalb des Lehrplans

Das Landesprogramm will besondere Angebote in unsere Schulen bringen, die laut Lehrplan sonst nicht gemacht werden können. Deshalb werden Anträge, die bereits nach den Lehrplänen und im Unterricht Gegenstand sind oder die Vermittlung grundsätzlicher Techniken (wie beispielsweise Erlernen von Maltechniken) zum Ziel haben, eher zurückgestellt. Die Künstlerinnen und Künstler sollen und wollen ja keine Ersatzpädagogen sein, sondern authentisch und mit ungewöhnlichen Ideen wirken.

## Freie und kreative Arbeit gewünscht

Einen besonderen Schwerpunkt legt das Programm auf die freie, kreative Auseinandersetzung der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Kunst, Musik, Literatur, Theater usw. Die bisweilen beantragten Projekte zur Schulhofverschönerung, Gestaltung von Schulfesten oder Schulmusicals können daher problematisch sein, weil sie tendenziell eine Fremdbestimmung verstärken. Denn häufig sind eine Vielzahl von Vorgaben und Interessen zu berücksichtigen.

## Mehrjährige Zusammenarbeit

Eine mehrjährige Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit einer Schule kann organisatorisch und mitunter auch pädagogisch von Vorteil sein, darf aber nicht dauerhaft werden und zu einer dauernden Verschmelzung der „Systeme“ und immer gleichen oder ähnlichen Angeboten führen. Die Anwesenheit und Mitarbeit von Lehrkräften in den Kursen soll möglichst nicht stattfinden, da sie den Schülerinnen und Schülern den Eindruck vermitteln könnten, sie seien im regulären Unterricht und würden von ihren Lehrkräften „gesehen“.

*Tipp: Es gibt übrigens einen Künstler- und Projektpool unter [www.kultur-und-schule.de](http://www.kultur-und-schule.de).*

## Projektideen

Die Angebote sollen von einer Projektidee getragen sein, die der Kreativität und individuellen Freiheit der Schülerinnen und Schüler breiten Raum lässt. Sie soll aber auch angemessen konkret, reizvoll und ungewöhnlich sein. Kognitive Anteile sind kein Ausschlussgrund. Sie sollen aber einen deutlich geringeren Raum einnehmen. Angebote, die auf die Nachahmung eines bestimmten Musik- und Kunststils oder eine bestimmte Methode eingrenzen und kaum mehr eine kreative Auseinandersetzung anstoßen, sind nicht intendiert.

## Fragen & Antworten

Falls Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

### Georg Veit

Dezernent für Kultur, Weiterbildung und NRW-Europawettbewerbe

Bezirksregierung Münster

Dezernat 48 – Kultur

Telefon: 0251 411-4413

E-Mail: [georg.veit@brms.nrw.de](mailto:georg.veit@brms.nrw.de)